

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 207.

Sonntag den 26. Juli.

1857.

Bekanntmachung.

Das 7. Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes, enthaltend:

- Nr. 41., Bekanntmachung, die Apothekenrevisionsbezirke betreffend, vom 4. Mai 1857;
- Nr. 42., Verordnung, die Verwendung fremder Werthzeichen als Zahlungsmittel betreffend, vom 18. Mai 1857;
- Nr. 43., Verordnung, die Landtagswahlen im Bezirke der Stadt Dresden und im vierten städtischen Wahlbezirke betreffend, vom 4. Juni 1857;
- Nr. 44., Decret wegen Bestätigung der Leihhausordnung der Stadt Chemnitz, vom 23. Mai 1857;
- Nr. 45., Verordnung, den Verkauf des Viehsalzes betreffend, vom 10. Juni 1857;
- Nr. 46., Verordnung, die Landtagswahl im 23. bäuerlichen Wahlbezirke betreffend, vom 8. Juni 1857;
- Nr. 47., Decret wegen Bestätigung der Statuten des Gasbeleuchtungs-Actien-Vereins zu Großenhain, vom 18. Juni 1857;
- Nr. 48., Decret wegen Bestätigung eines Nachtrags zu den Statuten der Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Compagnie, vom 20. Juni 1857;
- Nr. 49., Verordnung, die Expropriation für Erweiterung einiger Bahnhöfe der Leipzig-Dresdner Eisenbahn betreffend, vom 24. Juni 1857;
- Nr. 50., Verordnung, die Benachrichtigung der Bergämter von den wider Bergarbeiter einzuleitenden Untersuchungen betreffend, vom 27. Juni 1857;
- Nr. 51., Verordnung, den Steuerfuß vom inländischen Rübenzucker und die Eingangszollsätze vom ausländischen Zucker und Syrup für den Zeitraum vom 1. September 1857 bis Ende August 1858 betreffend, vom 27. Juni 1857;
- Nr. 52., Verordnung, den zwischen den Staaten des deutschen Zollvereins und der Orientalischen Republik del Uruguay abgeschlossenen Freundschafts-, Handels- und Schiffahrtsvertrag betreffend, vom 30. Juni 1857;

ist bei uns eingegangen und wird bis zum 8. August d. J. auf hiesigem Rathhaussaale zur Kenntnissnahme öffentlich aushängen.

Leipzig, den 21. Juli 1857.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Koch.

Stadtheater.

In seiner vierten Gastvorstellung am 24. Juli gab Herr Carl Brunert die interessante und brillante Rolle des Grafen Rangau in dem Lustspiel „Der Minister und der Seidenhändler“ nach Scribe von Heinrich Marr. Wie es sich erwarten ließ lieferte Herr Brunert ein in den schärfsten Strichen gezeichnetes und bis ins Feinste ausgearbeitetes Charakterbild, das auch nicht einen Augenblick lang zu fesseln aufhörte und mit den Willkürlichkeiten und sonstigen Mängeln dieses übrigens äußerst spannenden französischen Effectstückes momentan ausöhnte. So sehr wir auch diese vortreffliche Leistung unseres berühmten Gastes anerkennen und besonders noch hervorheben, wie er neben der Noblesse des Hofmanns und der Feinheit des Diplomaten auch die moralische Ehrenhaftigkeit des Charakters zur Geltung brachte, so dürfen wir doch auch nicht verschweigen, daß uns die Auffassung und Darstellung des Moments, wo Rangau während des Gesprächs mit Burkenstaff im zweiten Act den Handschuh fallen läßt, nicht in das trefflich ausgeführte Charaktergemälde zu passen schien. Wir haben das von dem Uebersetzer des Lustspiels und von anderen Darstellern so gesehen, daß Rangau die Dose schnell zuklappt und wie zufällig den Handschuh fallen läßt, den Burkenstaff aufzuheben hat, während Herr Brunert den Handschuh ziemlich heftig und mit augenscheinlicher Absicht hinwarf und dem zögernden Burkenstaff durch eine stark markirte Gebehrde das Aufheben befahl. Uns scheint die erstere Auffassung die richtigere zu sein. — Das Lustspiel ward, wie schon bei der kürzlich erst stattgehabten Vorstellung desselben, von Seiten unserer Darsteller gut gegeben, und nament-

lich waren es auch diesmal Herr Pauli als Rasmus-Burkenstaff und Herr Scheide I. als Jens, welche in ihren sehr dankbaren Rollen sich ungetheilteste Anerkennung errangen. F. Gleich.

Wohlfahrtspolizeiliches.

Wohl in allen Kreisen der Einwohnerschaft unserer Stadt hat der jüngst in unserer Nähe vorgekommene Fall der Tödtung eines mit Tollwuth behafteten Hundes den Gedanken an das schreckliche Unglück rege gemacht, welches dem Menschen durch den Biss eines solchen wüthenden Thieres zugesügt werden kann, gegen dessen Folgen bis jetzt leider noch kein zuverlässiges Mittel existirt.

Wohl manches Aelternhertz hat dabei in banger Sorge des geliebten Kindes gedacht und bei der entsetzlichen Möglichkeit erschauert, wie leicht auch diesem ein solches Unglück auf seinen Wegen widerfahren könnte, um so mehr, als wir selbst in diesen Blättern erst vor wenigen Tagen von einem ähnlichen Fall gelesen haben, welcher zugleich Veranlassung gab, das einzige mechanische Mittel, welches Schutz gegen den Anfall bissiger und toller Hunde zu gewähren im Stande ist, die Anlegung des Maulkorbes, dringend zu bevorzugen.

Und neuerdings hören wir wieder von einer dergleichen bössartigen Bestie (Bulldogge), welche sich dieser Tage in die Beine eines Reitpferdes auf hiesigem Exercierplatze verbissen hatte, ein Fall, der einem minder fertigen Reiter Gesundheit und Leben kosten konnte.

Wöchte es doch unserer verehrten, das Gemeinwohl in allen